

EVP-Nationalrätinnen

Maja Ingold ZH maja.ingold@parl.ch 079 339 23 22

Marianne Streiff BE marianne.streiff@parl.ch 079 664 74 57



Sessionsbericht

Nr. 1 Herbst 2010

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, euch nach dieser ausserordentlich spannenden Session (für Marianne Streiff die erste, für Maja Ingold die zweite) unseren Sessionsbericht vorlegen zu können. Die gewählte Form ist noch nicht in Stein gemeisselt, dieser erste Bericht soll unser Pilot sein, und die Erfahrungen werden zeigen, wie er sich entwickeln kann. Der Bericht ist nicht nach Wichtigkeit aufgebaut, sondern folgt eher den Sessionsgeschäften, die uns besonders bewegt haben. Sie sind eine kleine Auswahl aus weit über 100 Traktanden (die parlamentarischen Vorstösse nicht mitgerechnet) und erheben keinerlei Anspruch auf eine politische Priorität. In der kleinen Spalte sind Links und Hinweise zu finden, die allesamt auf der Parlaments-Website www.parlament.ch oder www.evpev.ch beginnen.

Vereidigung

Mit der Vereidigung von Marianne Streiff ist unser neues EVP-Parlamentarierinnen-Team komplett. Für uns beide ist es der Auftakt zu einem neuen Kapitel unserer politischen Laufbahn, das wir mit Lust und Engagement in Angriff genommen haben. Für die EVP sind wir zwei Frauen nach vielen Jahrzehnten von Männern auch ein Meilenstein. Und für die Öffentlichkeit mindestens ein Schmunzeln: sind wir doch die erste und einzige 100%-ige Frauenvertretung im nationalen Parlament. So freuten wir uns auch sehr, dass am 20. September die EVP-Frauen Schweiz zu uns zu Besuch ins Rathaus kamen.

IN DIESEM BERICHT

| | |
|-----------------------------------|---|
| Vereidigung | 1 |
| Zerzuster Konsens Mietrecht.... | 2 |
| Rückerstattung Vermögen..... | 2 |
| Pitbullverbot | 3 |
| Bonusbesteuerung | 3 |
| AHV-Revision und BVG..... | 4 |
| Dutyfree Shops..... | 4 |
| Jugend u. Musik (Volksinitiative) | 5 |
| „Offroader“ Initiative..... | 5 |
| Zweitwohnungsbau | 6 |
| Bundesratswahlen..... | 6 |
| Postgesetz | 7 |
| Wolfsdebatte | 8 |

Zerzauster Konsens zwischen Mieter und Vermietet

Das heutige Mietrecht ist seit Jahren Gegenstand der Debatte. Mieter und Vermieter haben sich immer wieder zerstritten und zwei Volksabstimmungen wurden vom Volk abgelehnt. Die Schwachstellen werden aber immer eklatanter. Bis heute sind die Mietzinse an die Entwicklung der Hypothekarzinsätze bzw. Referenzzinssätze gekoppelt. Diese Regelung erweist sich aber als immer problematischer, und ein Systemwechsel drängt sich auf. Der Revisionsentwurf basierte auf einer historischen Konsenslösung, zu der sowohl Mieterverbände wie Hauseigentümer nach mehrmonatigen Verhandlungen Hand boten. Die Mietzinsen sollen der Entwicklung der Teuerung folgen, d.h. der Systemwechsel von der Kostenmiete zur Indexmiete sollte vollzogen werden. Das ist logischer, transparenter, einfacher und bringt das Mietrecht näher zu den Menschen. Die Anbindung der Mietzinse an die Teuerung hätte den Vorteil, dass die Mietzinse nur noch moderat ansteigen und sie würden z.B. von einem plötzlichen Hypozinsanstieg – man spricht von der Gefahr einer neuerlichen Immobilienblase nach all den Jahren der Tiefzinssätze – weniger betroffen sein. Jedes Prozent Anstieg Hypozins würde zu einer 10 - prozentigen Mietzinserhöhung führen, solche Schwankungen sind unbedingt zu verhindern.

Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte politisch exponierter Personen

Ein komplizierter Titel für einen Ihnen allen bekannten Handlungsbedarf zugunsten von Millionen von Menschen in unterentwickelten Ländern, deren Volksvermögen von ihren Diktatoren veruntreut und abgezogen wurde. Die Vermögen gelangten und gelangen auf internationale Finanzplätze wie auch in die Schweiz. Diese hat sich durch ihre proaktive Politik bei der Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte eine führende Rolle erarbeitet. Ihr System beruht auf 2 Säulen: der Prävention und der Rechtshilfe. In den letzten fünfzehn Jahren konnte die Schweiz rund 1,7 Mia Franken zurückerstatten, d.h. deutlich mehr als jeder andere Finanzplatz. Die Fälle von Mobutu und Duvalier haben indes auch die Grenzen dieses Systems aufgezeigt. Das neu vom Nationalrat beschlossene Gesetz ist die Antwort auf die Schwierigkeiten, die die Schweizer Behörden bei der Rückerstattung von in der Schweiz blockierten Geldern haben, wenn ein internationales Rechtshilfeverfahren mit solchen Staaten ergebnislos verläuft. Ziel der Rückerstattung ist es, die Lebensbedingungen der Bevölkerung im Herkunftsstaat zu verbessern, die Rechtsstaatlichkeit im Herkunftsland zu stärken und die Straflosigkeit von Verbrechen zu vermeiden. Für uns beide EVP-Nationalrätinnen war klar, dass alles daran zu setzen ist, dass die Schweiz dieses Ziel verfolgen kann.

Kompromiss gescheitert:
Zweierlei Opposition gefährdete den Kompromiss: SVP und Mehrheit SP hielten Inhalt und Zeitpunkt für nicht zielführend, eine gefährliche Allianz. Leider hat sie gewonnen und das Geschäft mit Nichteintreten (88 zu 86) definitiv versenkt, für das die Rechtskommissionen beider Räte unendlich viel Zeit in mehrmaligen Runden investiert haben und eine andere Lösung nicht in Sicht ist. Die SVP verneinte plötzlich die Notwendigkeit einer Neuregelung. Die SP hat ideologisch an ihren Maximalwünschen für die Mieter festgehalten, dabei den Zeitpunkt für den Kompromiss verpasst und damit schliesslich die Mieter getroffen. Diese werden die Rechnung zu begleichen haben.

„Verbot von Pitbulls in der Schweiz“

Eine gesamtschweizerische Regelung im Zusammenhang mit der Problematik gefährlicher Hunde soll gefunden werden. „Zweck dieses Gesetzes ist es, die Haltung von und den Umgang mit Hunden so zu regeln, dass sie gesellschaftsverträglich sind.“ So beginnt der Gesetzesentwurf, den der Nationalrat schlussendlich mit wenig Emotionen und eher resignativ beschlossen hat. Denn: Was man wollte, nämlich eine einheitliche Vorschrift zum Schutz von Menschen und Tieren vor Gefährdung durch Hunde, dafür ist es eh schon zu spät. 11 Kantone haben in der Zwischenzeit bereits weiterführende Regelungen, z.T. wie im Kanton Zürich durch ein eindrückliches Volksmehr. Nur 3 Kantone „warten“ noch auf eine Bundeslösung, deshalb haften dem Gesetz schon ernüchternde Zuschreibungen an: „ein zahnloses Gesetz von zahnlosen Politikern für zahnlose Hunde“. Ist es das? Tatsächlich sind nur Minimalstandards übriggeblieben, auch die Vorschrift für die Haltebewilligung potenziell gefährlicher Hundetypen ist im hohen Bogen verworfen worden. Die EVP, die mit Heiner Studer den politischen Prozess angestossen hat, bedauert das. Aber glücklicherweise haben die Kantone dank initiativen Politiker/innen (vor allem aus der EVP) und einem engagierten Stimmvolk heute griffige Hundegesetzgebungen, die den Schutz namhaft verbessern (z.B. Kt.Zürich Kampfhundeverbot).

Abzockern auf den Leib rücken: Bonus-Besteuerung

Der ganze Rat ist sich einig, dass es eine staatliche Begrenzung braucht für Lohn-Entschädigungen, die schon lange nicht mehr der Vergütung für geleistete Arbeit entsprechen, sondern eine Gewinnbeteiligung ist, die steuerlich nicht abgeschöpft wird. Es wird aber auch in Zukunft für Topkader sehr grosse Saläre und Boni geben. Trotzdem: sämtliche Vergütungen an Mitarbeitende einer Unternehmung oder an Mitglieder des Verwaltungsrates, die 1Mio pro Geschäftsjahr übersteigen, sollen steuerrechtlich als Gewinnanteil gelten und entsprechend versteuert werden. Dieses „Tantiemenmodell“ haben 3 Motionär/innen gefordert, die nicht warten wollten, bis der Bundesrat eine entsprechende Regelung fertig ausgearbeitet und durch das Parlament gebracht hat. Leider sind diese Vorstösse auch trotz unserer überzeugten Unterstützung nicht überwiesen worden. Der Grund liegt darin, dass die in Entwicklung begriffene Lösung der Rechtskommission einerseits die Vergütungsgrenze anders ansetzt (3Mio), aber andererseits der Generalversammlung zusätzliche Kompetenzen geben will in der Gestaltung der Boni. Die FDP glaubt, dass Lohnexzesse durch eine Stärkung der Aktionärsrechte nach dem Motto „Wer zahlt, befiehlt“ wirksamer verhindert werden. Und der Bundesrat befürchtet, dass das Abschöpfungsmodell schlechter gehenden Firmen verunmögliche, fähige Führungskräfte zu finden, weil ein Unternehmen bei roten Zahlen keine Millionensaläre ausbezahlen dürfte. Diese Argumente sind nicht von der Hand zu weisen, es stellte sich die Frage, wie sie zu gewichten sind.

Motion von Walter Donzé für ein Ethik-Management-System

Marianne Streiff hatte bereits in der ersten Sessionswoche Gelegenheit ans Mikrofon zu treten. Es ging um die Vertretung der Motion Donzé, die den Bundesrat beauftragen wollte, die Hauptakteure des Schweizer Finanzplatzes aufzufordern, ein Ethik-Management-System einzuführen. Dabei geht es um das Engagement des Bundes, zur Schaffung von Anreizen, nachweisbar ethische Normen anzuwenden. In der Abstimmung unterlag jedoch eine respektable Minderheit von Befürwortern der Ratsmehrheit. (Link Votum Motion Donzé http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4815/334051/d_n_4815_334051_334291.htm)

AHV und BVG – ein Kapitel weiter in der unendlichen Geschichte der Revisionen

Die Altersvorsorge muss Schritt um Schritt den wirtschaftlichen und demographischen Bedingungen angepasst werden, der Handlungsbedarf ist unbestritten. In der 11.AHV-Revision hat der Nationalrat das Kernstück angepackt aber leider nicht unter Dach gebracht. Das Frauenrentenalter wäre von 64 auf 65 Jahre erhöht worden, das ist im Grundsatz nicht bestritten. Im Gegenzug würden für die kleinen und mittleren Einkommen der Rentenvorbezug ermöglicht ohne zu starke Reduktion der Rente. Bezahlt würde es mit dem eingesparten Geld (800Mio) von der Heraufsetzung des Rentenalters. Der Kompromiss, dass die Hälfte dieses Geldes der sozialen Abfederung der vorzeitig Pensionierten dienen soll, war die letzte Chance für diese Revision. Die Mehrheit des Nationalrates hat diese Lösung in der Schlussabstimmung abgelehnt und damit eine monatelange Bemühung von Kommissionen für eine flexiblere Lösung inklusiv Unterstützung der kleinen Einkommen vom Tisch gefegt. Verantwortlich für den Scherbenhaufen sind die unversöhnlichen und nicht an einer konkreten Lösung interessierten Linken/Grünen und die SVP. Sie unterziehen alle politischen Entscheide nur dem Wahlkampf, der ein Jahr vor den Wahlen in diesem Saal tobt, wie wenn sie kurz vor der Tür ständen.

Als „Jung“-Parlamentarierinnen der Mitte reiben wir uns kopfschüttelnd die Augen und fragen uns, wofür wir Stunden und Tage eingesetzt haben. Für die „Habités“ ist das offenbar nichts Besonderes, ihnen ist die Aussensicht schon lang abhanden gekommen.

Die EVP hat übrigens alternative Ideen für die Sanierung der AHV: Zur Behebung der Finanzierungslücke will sie eine eidgenössische Erbschaftssteuer. Die tut niemandem weh und zwingt nicht Menschen ins Existenzminimum nach anstrengenden Erwerbsjahren und vielleicht verlorenen Kräften, noch zu arbeiten.

Auch mit der Altersvorsorge hat die Vorlage der Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen zu tun. Bei vielen Vorsorgeeinrichtungen ist der Deckungsgrad im Laufe der Finanz- und Wirtschaftskrise so sehr gesunken, dass das Risiko wuchs, dass die Vorsorgeguthaben der Versicherten nie ausbezahlt werden könnten. Von privaten Kassen wird 100% verlangt, d.h. dass sie vollständig ausfinanziert sind. Wenn man von den öffentlichen Vorsorgeeinrichtungen eine Vollkapitalisierung verlangt, und das auch erst innert 40 Jahren, müssten Kantone Milliarden bereitstellen aus ihren Haushaltbudgets, die für die Gewährleistung des Service public zur Verfügung stehen müssen. So muss eine Teilkapitalisierung von 80% reichen und die Belastungen der öffentlichen Hand in Grenzen halten. Immerhin geht ja ein Kanton oder eine Gemeinde auch nicht Konkurs, sodass eine andere Art von Sicherheit den Mitarbeitenden den nötigen Rückhalt gibt.

Dutyfree-Shops für die heimkehrenden Fluggäste in die Schweiz?

Auf den ersten Blick scheint es unverfänglich und logisch, dass nicht nur Reisende, die aus der Schweiz ausreisen von den Zollfreiartikeln in diesen Läden profitieren können, sondern auch Einreisende, Rückkehrer aus dem Ausland. Es würde sich positiv auf die Schweizer Wirtschaft auswirken und Arbeitsplätze schaffen. Und die Wertschöpfung fiele nicht wie heute im Ausland an, sondern eben in der Schweiz. Aber: was wird denn vor allem gekauft? Tabakwaren und Alkohol. Da gibt die

HOME PAGE DER EVP UND
INFORMATIONEN ZUR
NATIONALEN POLITIK

www.evppev.ch

Medienmitteilungen

[Parlamentarische
Vorstösse
Nationalrätinnen](#)

Klicken Sie:

- ◆ www.evppev.ch
- ◆ [Schnellzugriff](#)
- ◆ [Die EVP im Nationalrat](#)
- ◆ [Parlamentarische Vorstösse im Nationalrat](#)

Schweiz Millionen aus für Tabak- und Alkoholprävention, und auf der anderen Seite öffnet sie neue Konsumtempel für verbilligte Genussmittel. Die Widersprüchlichkeit könnte nicht grösser sein. Ausserdem ist die indirekte Privilegierung der Flugpassagiere, zollfrei einkaufen zu können, auch aus klimapolitischen Gründen kaum zu rechtfertigen. Der Flugverkehr verdient ganz sicher keine Bevorzugung. So bleibt es für uns EVP-Parlamentarierinnen unverständlich, dass eine Rückweisung an den Bundesrat nicht gelang mit dem Auftrag, einen Vorschlag auszuarbeiten, wonach Tabak und Alkohol in den Zollfreiläden nicht mehr verkauft werden darf. – Wahrscheinlich, weil der Umsatz grossmehrheitlich damit gemacht würde, und ohne diese Artikel ein Shop nicht einmal rentierte....

Volksinitiative: Jugend und Musik

Warum haben wir die Initiative unterstützt?

Bereits 2005 hat der Bundesrat in einem Bericht eine ganze Reihe erheblicher Defizite in der schulischen und ausserschulischen musikalischen Bildung festgestellt. Seither ist zu wenig passiert, weshalb die Initiative die logische und notwendige Antwort ist. Die Musik ist zu wichtig, als dass sie weiter eine Stiefschwester des Sports bleibt. Man darf die Bedeutung der Musik für die seelische und geistige Bildung junger Menschen nicht vergessen. Musik wirkt gemeinschaftsfördernd, befähigt zum aufeinander Hören und unterstützt Kompetenzen wie Rücksichtnahme, Teamgeist, Disziplin und strukturiertes Denken. Schliesslich öffnet die Musik viele Türen zu Kultur, Wissen und nicht zuletzt sozialen Netzwerken, und das nicht nur virtuell. Man denke nur an die kulturübergreifenden völkerverbindenden Musikanlässe wie Chorfestivals und Projekte mit alt und jung, mit verschiedensten Musikrichtungen und deren Verknüpfung wie Volksmusik, Pop, Klassik und Jazz.

Der Bundesrat setzt bei der musikalischen Bildung auf die Kantone und will nicht in ihre Bildungshoheit eingreifen. Doch wenn Kantone die musikalischen Standards ihrem finanziellen Spielraum gemäss planen, dann kommt die musikalische Bildung regelmässig unter Druck. Sie gilt als Kultur, sie ist nicht vorgeschrieben, ist freiwillig wie der Sport und gehört deshalb zur Manövriermasse bei der Budgetierung. Genau das darf nicht passieren. Die musikalische Bildung ist zu wichtig, als dass sie gekürzt wird, wenn der Kanton sparen muss. Das geht dann regelmässig auf Kosten der einkommensschwachen Eltern und auch zulasten der unzähligen Ehrenamtlichen, die sich in Vereinen, in Musiken, in Chören engagieren. Deshalb dürfen die Kantone ihre Subventionen nicht nach Belieben bestimmen, sondern der Bund muss Vorgaben machen. Es kann doch nicht sein, dass Kinder von wirtschaftlich schwachen Eltern keinen anderen Zugang zur Musik bekommen als irgendein Grundjahr in der Primarschule und vielleicht noch ein paar Flötenlektionen in der Gruppe! Votum Maja Ingold zur Unterstützung der Volksinitiative [Amtliches Bulletin](#) - die Wortprotokolle

„Offroader-Initiative“

Die Volksinitiative „Für menschenfreundlichere Fahrzeuge“ soll sich positiv auf Klimaschutz und Verkehrssicherheit auswirken. Diese Zielsetzung anerkennt der Nationalrat, aber die Initiative lehnt er als zu extrem ab. Bei Annahme der VI wären 660 Fahrzeugtypen nicht mehr zulässig, Offroader machen dabei kein Drittel aus. Das Hauptanliegen der VI, nämlich die CO₂-Reduktion wird ebenso wirksam im CO₂-Gesetz geregelt. Der geforderte strengere Grenzwert für Partikel-Emissionen wird faktisch schon heute unterschritten. Deshalb ist die von der VI geforderte Absenkung nicht nötig. Ausserdem würden Internationale Abkommen in Frage gestellt und die Umsetzung wäre mit extrem hohem Aufwand verbunden.

Beurteilung für die EVP und für die Mehrheit: die VI führt an den realistischen Zielen vorbei, verknüpft zu verschiedenartigen Stossrichtungen und straft viele andere als die Offroader.

Es ist wenig zielführend, einfach die grössten und dreckigsten Geländelimosinen zu verbieten. Wirkungsvoller ist, in der bestehenden CO₂-Gesetzgebung die Emissionslimite noch mehr zu senken. Als Alternative zur Initiative hat die Umweltkommission des Rates den Auftrag erhalten, im Sinne eines indirekten Gegenvorschlages zur Initiative eine Vorlage zu präsentieren, die den mittleren CO₂-Ausstoss der Schweizer Neuwagenflotte bis 2015 auf 130 Gramm CO₂ pro Kilometer senkt.

Raumplanungsgesetz: Beschränkung des Zweitwohnungsbaus

Obwohl es nicht nur in den Tourismusregionen „kalte Betten“ gibt - in Zürich ist der Bestand offenbar viel höher - stellen sie in touristisch geprägten Gemeinden der Schweiz ein Problem dar (beeinträchtigt Landschaftsbild, Verlust des Ortscharakters, Geistersiedlungen, übermässiger Infrastrukturbedarf, unerreichbare Bodenpreise für Einheimische und Bodenverbrauch). Wir unterstützen eine Änderung des Raumplanungsgesetzes, welche die Kantone dazu verpflichtet, den Zweitwohnungsbaus zu beschränken. Wir müssen die Kantone dort zu verbindlichen Regeln anhalten, wo sie sich selber nicht dazu durchringen können. Sie sollen ein jährliches Kontingent festlegen müssen, um in den betroffenen Gebieten ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erst- und Zweitwohnungsbaus sicherzustellen. Wir befürworten Kriterien, die deutlich machen, wann das Verhältnis eben nicht mehr ausgewogen ist: wenn das Landschafts- und Ortsbild durch die Zweitwohnungen beeinträchtigt wird, hohe Immobilienpreise das Wohnangebot für Einheimische erheblich einschränken oder wenn der Bau von Zweitwohnungen einen grossen Teil der vorhandenen Baulandreserven beansprucht.

Die Behandlung im Nationalrat zeigte, dass die Notwendigkeit anerkannt wird, dass es besondere Massnahmen braucht, aber zu verbindlichen Auflagen an die Kantone wie Kontingente oder Lenkungsabgaben, war die Mehrheit nicht bereit. Immerhin werden die Kantone verpflichtet, ihre Richtpläne innert 3 Jahren anzupassen und geeignete Massnahmen zu treffen.

Für die EVP ist der Erhalt von zusammenhängenden, unbebauten Landschaften als wertvolle Natur-, Kultur- und Erholungsräume ein Kernanliegen und zentral für die Lebensqualität künftiger Generationen. Ohne wirksame Gegenmassnahmen geht die Zersiedelung der Landschaft ungebremst weiter. Die EVP unterstützt deshalb die Begrenzung des Baugebietes, wie es die Landschaftsinitiative seit vielen Jahren fordert.

Bundesratswahlen

Die ganze Schweiz hat hohe Erwartungen gesteckt in die Wahl von zwei Mitgliedern unserer Landesregierung. Denn die Aufgaben, die der Bundesrat in den nächsten Jahren lösen muss, sind gigantisch. Der Finanzplatz braucht ein neues Fundament, die AHV einen langfristigen Rettungsplan, die Eisenbahn zusätzliche Milliarden, das Gesundheitswesen eine neue Balance zwischen Anspruch und Angebot. Die Schweiz muss ihr Verhältnis zur EU auf eine neue Basis stellen. Die Ökonomisierung darf nicht zulasten unserer Werte der Solidarität und Gleichheit vor dem Recht gehen, und der soziale Friede bleibt uns wichtig. Deshalb waren die Wahlen geprägt von einem Konsens der Anforderungen an einen Bundesrat, eine Bundesrätin: niemand wollte Solotänzerinnen oder Solotänzer, das Kollegialitätsprinzip muss wieder einen verbindlicheren Stellenwert bekommen. Wir können und wollen es uns nicht mehr leisten, dass sich BR ständig in den Rücken fallen. Uns von der EVP stören auch die entgegengesetzten Auffassungen von Konkordanz und parteilichen Besitzansprüchen – es kommt unserer Ansicht nach rein auf die Persönlichkeiten an, auf Kompetenzen und Erfahrungen in der Regierungstätigkeit. Die Wahl von Simonetta Sommaruga und Johann Schneider-Ammann war ein bewegender feierlicher Augenblick, der grosse Hoffnungen weckte. Mit einem weinenden Auge für Winterthur (Jacqueline Fehr hätte Winterthur Schub gegeben, Heimat von Maja Ingold) und einem grossen lachenden Auge für Köniz (Marianne Streiff war mit Simonetta Jahre

lang mit Begeisterung in der Gemeindeexekutive) sind wir glücklich über den Wahlausgang. Dass Karin Keller-Sutter das Rennen verpasste, obwohl sie im Hearing eine um Welten stärkere Präsentation bot, gehört in das Kapitel, das wohl nur Männer erläutern könnten. Wie konstruktiv das neue Team zusammenarbeitet, wird sich weisen. Mit der Departementsverteilung haben sie neue Wege eingeschlagen. Wir verstehen den Knatsch der SP nicht. Jede Neuverteilung erzeugt auf den ersten Blick „Gewinner“ und „Verlierer“, die Verantwortung tragen nicht Parteileitungen sondern das Bundesrats-Kollegium, und minderwichtige Departemente gibt es doch gar nicht.

Postgesetz

Das Postgesetz soll die Grundversorgung sicherstellen. Es enthält den Grundsatz, dass eine flächendeckende, für alle zugängliche und finanzierbare Grundversorgung mit Postdiensten und mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs sichergestellt werden muss. Zum andern soll der Postmarkt geöffnet werden, sodass verschiedenste Anbieter im Wettbewerb ihre Kundschaft gewinnen können. Haken dabei ist, dass nicht mit allen Dienstleistungen gleich viel Geld verdient werden kann und es entsprechend schwierig ist, für gleich lange Spiesse zu sorgen.

Umkämpft waren auch Fragen zum Umfang der Postzustellungsverpflichtung. Diese sind für die Bevölkerung schliesslich massgebend. Mit 87 : 85 Stimmen (die 2 EVP-Stimmen sind doch wichtig!) kam folgender Absatz durch: „die Hauszustellung erfolgt in allen ganzjährig bewohnten Siedlungen“. Der Bundesrat wollte den Zusatz: „Der Bundesrat regelt die Ausnahmen“. Wir strichen das, es soll keine Ausnahmen geben, so verstehen wir den Service public, und so verstehen wir Solidarität mit den Menschen, die abgelegen wohnen.

Am Umstrittensten war in dieser Mega-Vorlage die Marktöffnung ja oder nein, der Knackpunkt der ganzen Vorlage. Die vorberatende Kommission wollte mehrheitlich verzichten auf die vollständige Marktöffnung, weil die Risiken, die sich aus einer Liberalisierung jetzt ergeben, nicht absehbar sind. Beispiele in Deutschland und Grossbritannien zeigen, dass bei einer Marktöffnung mit Preiserhöhung und Reduktion des Poststellennetzes gerechnet werden muss, mit tieferen Zustellungsfrequenzen, kurz, mit einem Abbau von Dienstleistungen. Das hiesse nichts anderes, als dass der Service public bedroht wird. Und die neuen privaten Marktteilnehmer werden sich logischerweise auf die profitablen Agglomerationen konzentrieren, der Post dort Verdienstmöglichkeiten streitig machen und somit die Mittel zur Deckung der weniger oder nicht profitablen Zweige reduzieren. Es klingt noch zu sehr nach dem Motto: Gewinn privat, die Schuld dem Staat. Die Mehrheit des Nationalrates war skeptisch und lehnte die vollständige Marktöffnung momentan ab.

Der Bundesrat soll zuerst eine Analyse der Marktsituation vorlegen, einen Evaluationsbericht, der als Entscheidungsgrundlage für die vollständige Marktöffnung dienen wird.

Ausserdem gaben natürlich noch viele Vorschläge zu reden, und die Wellen gingen nochmals hoch beim Postorganisationsgesetz und der Frage, ob die Post auch Bank sein kann. Sie soll also nicht.

„Nationalrat eröffnet die Jagd auf den Wolf“ - „schwarzer Tag für den Naturschutz“

14 parlamentarische Vorstösse zum Wolf führten zu einer emotionalen Debatte um die Verhütung von Grossraubtierschäden, die Behirtung der Schafherden bis zur Kündigung der Berner Konvention, in der der Wolf als strikt geschütztes Raubtier betrachtet wird. Tatsache ist: der Wolf ist nicht Vegetarier, er reisst Schafe, um zwar töten die 15 bis 20 Wölfe gegen 200 Schafe pro Jahr, das von einer Viertelmillion Schafe, die während der Sommermonate auf den Alpen leben. Davon sterben rund 10'000 eines natürlichen Todes, d.h. durch Krankheit und Unfälle (Abstürze). Die Aufregung ist deshalb zu relativieren.

Dass die Konflikte zwischen Schafhaltern und Wölfen entschärft werden müssen ist unbestritten, aber man schliesst auch keine Strassen, obwohl jährlich über 8000 Rehe dort im Verkehr verenden. Die Massnahmen sollten verhältnismässig sein. Der Nationalrat wollte mit der Unterstützung der Ziegen- und Schafzüchter, der Jäger und des Vereins zur Verteidigung gegen Grossraubtiere grobes Geschütz auffahren. Internationale Konvention kündigen, für sich abändern (strikten Schutz streichen), dann wieder eintreten. Wo kommen wir hin mit solchen Tricks? Wenn das alle Staaten so handhaben würden, könnte man solche Abkommen auch grad aufheben. Die Schweiz ist dagegen auf Rechtssicherheit angewiesen, und daran sollte sie festhalten, und entsprechend haben wir EVP-Nationalrätinnen gestimmt. Ausgerechnet im Jahr der Biodiversität geraten die wenigen Wölfe in der Schweiz in Lebensgefahr. Es gibt zu denken, wie wenig die Erkenntnisse der Zusammenhänge im Gleichgewicht der Natur respektiert werden, wenn es um Rendite geht.

In dieser Session haben wir diverse Vorstösse eingereicht. Sie finden sie unter

[Link Vorstösse Marianne Streiff](#)

[Link Vorstösse Maja Ingold](#)

Für Ihr Interesse an unserer Arbeit und für all Ihre Unterstützung danken wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser herzlich

Maja Ingold und Marianne Streiff

